

Hochwasserpartnerschaft Prims: Kurzprotokoll des Workshops am 7.6.2023 in Lebach

Der Workshop beschäftigte sich mit drei Themenbereichen:

1. laufende Projekte im saarländischen Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV)
2. kommunale Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte
3. interkommunale Zusammenarbeit bei der hochwasservorsorgenden Gewässerunterhaltung und Öffentlichkeitsarbeit.

Unter Punkt 1 wurden u.a. folgende Themen angesprochen:

- Das Saarland wird dem Projekt KLIWA – Klimaveränderung und Wasserwirtschaft beitreten.
- Die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Prims auf Basis eines statistisch ermittelten HQ₁₀₀ ist weit fortgeschritten. Ein so ermitteltes HQ₁₀₀ bedeutet nicht, dass so ein Hochwasserereignis dieser Größenordnung nur alle 100 Jahre auftritt! Die Erfahrung zeigt, dass das in sehr viel kürzeren Abständen von wenigen Jahren passieren kann.
- Fast alle saarländischen Gemeinden lassen inzwischen kommunale Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte erstellen bzw. sind in der Vorbereitungsphase.
- Die beauftragte Extremstarkregengefahrenkarte wird momentan mit den Kommunen plausibilisiert.
- Für den Herbst 2023 wird eine grenzüberschreitende Hochwasserübung als kleine Kommunikationsübung mit Frankreich vorbereitet. Auf der deutschen Seite ist die Gemeinde Gersheim beteiligt. 2024 soll eine größere Übung an Saar und Blies erfolgen.

Den Einstieg zu Punkt 2 machte ein Bericht über das **kommunale Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte** der Gemeinde Weiskirchen. Durch die Erstellung des Vorsorgekonzeptes wurde viele neue Erkenntnisse zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge und wertvolle Hilfestellung durch das beauftragte Planungsbüro gewonnen. Besonders wurde auf die positiven Erfahrungen mit der Bürgerbeteiligung hingewiesen.

Folgende Themen wurden diskutiert:

- Eigenvorsorge und Information der Bevölkerung sind wichtige Elemente der Hochwasser- und Starkregenvorsorge!
- Einige Problemstellen können mit einfachen Mitteln direkt behoben werden.
- Die Optimierung der Einlaufbauwerke und die Gewässerunterhaltung sind häufig Schwerpunkte der Umsetzung der Konzepte.
- Risiken im Hochwasserfall, die durch Nutzung der Gewässerrandstreifen auftreten können, müssen durch die Anlieger behoben werden.
- Größere Maßnahmen können unter Zuhilfenahme des hierfür vom Land vorgesehenen Förderprogramms umgesetzt werden.
- Maßnahmen, Planung und Genehmigungen in den Kommunen müssen sich an bekannten Risiken ausrichten!

- Vorsorgekonzepte dürfen nicht „in der Schublade“ verschwinden, Vorsorgemaßnahmen müssen durchgesetzt werden, auch in der Eigenvorsorge!
- Öffentlichkeitsarbeit, Information und Sensibilisierung der Bevölkerung sind wichtig und müssen über die Erstellung der Konzepte hinausgehen. Das Thema muss aktuell bleiben!
- Der Hochwasserpass wird von Bürgerinnen und Bürger nachgefragt. In der neuen Förderrichtlinie soll er berücksichtigt werden, die Bedingungen sind aber noch nicht geklärt.

Als dritten Themenbereich wurde die **interkommunale Zusammenarbeit in der Gewässerunterhaltung und Öffentlichkeitsarbeit** besprochen, da viele Aufgaben der Hochwasser- und Starkregenvorsorge nicht an Gemeindegrenzen halt machen.

- Zunächst sollen alle Kommunen ihre „Hausaufgaben“ machen und z. B. einfache Maßnahmen von den Bauhöfen direkt umgesetzt lassen.
- Große/teure Maßnahmen die Unter- und Oberlieger betreffen, müssen Teil eines Gesamtkonzeptes sein und können als Gemeinschaftsaufgabe gesehen werden.
- Gewässerschauen werden kaum noch durchgeführt, können beim LUA beantragt werden. Sie führen aber zu einem hohen Verwaltungsaufwand. Es wird für Gewässerbegehungen auf Gemeindeebene ohne formalrechtliche Einbeziehung der Wasserwirtschaftsverwaltung plädiert.
- Häufig geschieht die Gewässerunterhaltung nur auf Zuruf und umfasst vor allem das Beseitigen von Bäumen, Sträuchern und die Beseitigung von Treibgut/Totholz – eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung ist das nicht!
- Risikostellen durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung können nicht per Anordnung behoben werden. Hier sind die Beratung und Veranstaltungen mit/für Landwirte wichtig.
- Es wurde vorgeschlagen, eine Liste regelmäßig durchzuführender Maßnahmen (z.B. Reinigung von Rechen) mit den Bauhöfen zu erstellen und abzustimmen. Grundlage ist eine Inventarisierung aller Bauwerke und der festgelegten Zuständigkeiten.
Auch eine Vereinbarung über die Einbeziehung der Bevölkerung ist möglich.
- Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit über Eigenvorsorge und Pflichten der Gewässeranlieger sind wichtig und können gemeinsam angegangen werden.
Die Risikokommunikation und Sensibilisierung der Bevölkerung muss intensiviert und verstetigt werden. Die Wochenblätter sind ein mögliches Medium dafür. Es wurde vorgeschlagen eine Liste mit Informationen vorzubereiten, in einer Veranstaltung der Hochwasserpartnerschaft vorzustellen und von den Kommunen gemeinsam zu nutzen.